

---

**Stellungnahme zu "Vorschläge zur Neuordnung der Verwaltung im Freistaat Sachsen"  
der Expertenkommission Verwaltungsreform vom 18.10.05**

Vorbemerkungen:

1. Die mittelfristige Finanzplanung und eine Langzeitbetrachtung der Haushaltsstrukturen seit Mitte der 1990er Jahre zeigen, dass die Personalkosten einen immer größeren Teil des Landesetats beanspruchen.
2. Bei insgesamt schwieriger Haushaltslage sind Aufgaben der öffentlichen Hand nicht nach dem Wünschenswerten, sondern nach dem Erforderlichen zu bestimmen.
3. Die zurückgehenden Bevölkerungszahlen im Freistaat Sachsen führen in vielen Bereichen der Verwaltung zu einem geringeren Bedarf an Personal. Ebenso ist festzustellen, dass die Aufbaujahre für die Verwaltung weitgehend abgeschlossen sein sollten und von daher weniger Personal erforderlich ist.

Anmerkungen:

1. Bei der Verwaltungsreform sind Aufgabenkritik und Gebietsreform zu trennen. Zuerst muss die Frage beantwortet werden, was Aufgabe der öffentlichen Hand sein soll, erst danach kann eine Zuordnung dieser Aufgaben zu Verwaltungsebenen und Institutionen erfolgen.
2. Die Aufgabenkritik ist auf alle Einrichtungen der öffentlichen Hand auf Landes- und sinnvollerweise auch auf Kommunalebene auszudehnen.
3. Die Aufgabenkritik sollte nicht auf die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen verkürzt werden. Ebenso diskussionswürdig ist die Aufgabenteilung zwischen Institutionen des Freistaates. Beispielsweise sollten Ministerien die operative Arbeit weitgehend an nachgelagerte Behörden abgeben.
4. Für die Aufgabenkritik mit nachfolgender Reduzierung der Aufgabengebiete gibt die Arbeit der Expertenkommission wichtige Hinweise. Angesichts der demografischen Entwicklung, der Haushaltszwänge und des Vorhandenseins stabiler Verwaltungsstrukturen (im Gegensatz zu den frühen 1990er Jahren) ist eine Aufgabenkritik vorzunehmen, die die genannten Entwicklungen noch stärker würdigt und antizipiert.
5. Die Beantwortung der Frage nach einer zwei- oder dreistufigen Verwaltung im Land sollte sich aus der Aufgabenkritik, den sich daraus abzuleitenden Aufgaben und dem Ziel einer effizienten und bürgernahen Verwaltung ableiten. Zwischen Effizienz und Bürgernähe wird im Einzelfall ein Zielkonflikt bestehen, der nach transparenten Kriterien gelöst werden sollte.
6. Die Gebietsreform muss sich aus der Aufgabenkritik und -definition ableiten und dabei wiederum den Kriterien von Effizienz und Bürgernähe folgen.

Dresden, 07.12.05